

Stift-st. gallischer Fremdienst in venetianischem und spanischem Solde

Autor(en): **Willi, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **16 (1926)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stift-st.gallischer Fremddienst in venetianischem und spanischem Solde.

Von F. Willi.

(Die Illustrationen sind uns mit verdankenswerter Erlaubnis der Librairie-Edition, Bern,
aus dem Werke „Treue und Ehre“, von Vallière, überlassen worden.)

1. „Im Negropont“ oder die Todesfahrt einer stift-st.gallischen Kompagnie ¹⁾.

Wer sich dem alten Reichshofe Rorschach von der Guldacherseite her auf der karrigen Landstrasse näherte, sah rechter Hand etwa auf der Höhe des heutigen Löwengartens das Wahrzeichen der hohen Gerichtsbarkeit stehen, den Galgen auf dem Galgenbüchel, wo manchem armem Sünder

Sfrondrati entstammte der berühmten mailändischen Familie gleichen Namens und erhielt die erste Erziehung in den äbtischen Schulen auf Marienberg. Sein südländisches Temperament verleugnete der Sohn Italiens nicht, so „dass man alle Messer auf das sorgfältigste vor ihm bewahren musste, weil er damit im Zorne den Mitschülern nachzulaufen und selbst die Lehrer damit zu bedrohen pflegte“²⁾. Das änderte sich mit der klösterlichen Askese, die den nachmaligen Con-



Abschied.

nach der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. das letzte Stündlein schlug. Dann ging der Weg zum Siechenhause. Rund zweihundert Schritte weiter, und man stand vor dem Hause zum „Negropont“, dem abgelegendsten Hause des Eppers mit dem heute noch über das Trottoir ragenden, auffallenden Erker. (Haus des Herrn Ringer, St. Gallerstrasse.) Wie kam der Name in das Gebiet des Reichshofs?

Als Lokalbezeichnung ist der Name für Rorschach ein geschichtliches Denkmal; denn er ruft der Erinnerung an die Todesfahrt einer stift st.gallischen Kompagnie im Kampfe gegen die Osmanen und hat folgenden historischen Hintergrund.

Im Frühjahr 1687 übernahm als Nachfolger von Abt Gallus *Colestinus Sfrondrati* den Aebtestab und leitete bis 1695 die Geschicke des Klosters. Er stieg, wie nie zuvor ein st.gallischer Abt, zur Kardinalswürde empor. Cölestinus

ventualen gebar. Seiner Gelehrsamkeit und hervorragenden wissenschaftlichen Tüchtigkeit willen wurde er 1669 als Professor des geistlichen Rechtes nach Salzburg berufen. Papst Innocenz XI. schenkte ihm seine besondere Gunst, weil er die Thesen der französischen Geistlichkeit gegen die päpstliche Macht, den Gallikanismus, in besonders scharfer Weise widerlegte. Damit machte er sich die französische Politik auch für immer zum Gegner. Den Kampf setzte er auch als Abt weiter.

In weltlichen Dingen wurde er von dem Landeshofmeister *Fidel von Thurn* unterstützt, dessen prächtiges Grabdenkmal an der Rückwand im südlichen Seitenschiff der Rorschacher Pfarrkirche zu sehen ist. Fidel von Thurn stammte aus einer italienischen Familie, die sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Wil niedergelassen hatte. Neben dem Apothekerberufe betrieb der Vater Ludwig Handelsgeschäfte, kaufte die toggenburgische Herrschaft Eppenbergr und erlangte von Abt Bernhard, wohl auch im Hinblick auf die Verdienste

¹⁾ Quellen: Stiftsarchiv: Rubr. LX, Fasc. 11.
Diarium des Abtes Cölestin I.
E. A.-Sammlung.
Vergl. auch Dr. Hänes Arbeit im Zofinger Zentralblatt. Bd. 36.

²⁾ Von Arx III. S. 207.)

bei der Einführung des Leinwandhandels in Rorschach, das Adelsprädikat. Fidel erhielt seine Bildung im Kloster Rorschach und auf der Universität in Rom. Aus der st. gallischen Kanzleiarbeit heraus erwuchs er zum Landeshofmeister und leitete während eines halben Jahrhunderts die st. gallische Politik. Von 1659—1707 vertrat er die Abtei auf allen eidgenössischen Tagsatzungen und Sonderkonferenzen und kam in der politisch und konfessionell bewegten Zeit zu grossem Einflusse. 1663 gehörte er der Botschaft aller Kantone und zugewandten Orte an, die in Paris mit Frankreich das Bündnis erneuerte. Der von ihm fleissig unterstützte französische Söldnerdienst trug auch ihm reichliche Pensionen ein. 1671 trat in seiner Politik eine vollständige Schwenkung zugunsten des Kaisers ein. Die Ursachen dazu mochten teils in den vielerlei Anständen mit Frankreich, in unregelmässigen Soldzahlungen und endlich auch in der Plünderung der st. gall. Herrschaft Ebringen im Elsass ihren Grund haben. Seine politischen Bestrebungen deckten sich somit mit denen des neuen Abtes Cölestin, wenn der Landeshofmeister während dieser Epoche auch nicht die volle Gewalt wie unter Abt Gall ausüben konnte. 1676 erwarb er das Schloss Wartegg samt Gütern von Abt Gall und Konvent um die Summe von 11,000 Gulden und wohnte da. Er starb am 10. März 1719.

Nur bis zum 15. Jahrhundert war das Reislaufen auf eigene Faust von Bedeutung. Im 16. Jahrhundert trat an seine Stelle der geordnete, behördlich gebilligte und geförderte Zuzug, und dieser wurde dann wieder durch Kapitulationen für besondere schweizerische Regimenter ersetzt. Fast alle Nachbarstaaten, bestehende und verschwundene, suchten Schweizer für ihre Kriege zu gewinnen, allen voran Frankreich. Dann aber eilten die Schweizersöhne auch in päpstliche, herzoglich mailändische, später spanisch mailändische, spanische, später sardinisch piemontesische, neapolitanische, venetianische, österreichische, holländische und schliesslich auch englische Kriegsdienste. Zwei Faktoren bestimmten im Wesentlichen den Erfolg der Werbearbeit der verschiedenen Staaten. Für einmal bevorzugte der Söldner die Staaten mit gesicherter Verpflegung und garantierter Löhnung, und dies fand er in erster Linie in jenen Staaten, die ständige Schweizertruppen hielten. Dahin zogen die bessern Elemente. So galt Frankreich lange Zeit als das Eldorado der Reisläufer. Weniger beliebt waren natürlich Anwerbungen von Staaten, die in bereits ausgebrochenen Kriegen standen. Dabei wurden die Truppen oft mit Umgehung von Kapitulationen ausgenützt und bei misslichem Ausgange der Kriege nach Belieben abgelöhnt.

Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts scheinen die Werbungen Venedigs, der Lagunenstadt, wesentlich an Beliebtheit eingebüsst zu haben. So beschloss die Konferenz der 5 katholischen Orte 1649, Juni 16. zu Luzern: Nachdem der venetianische Resident in Zürich an Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden das Ansuchen gestellt hat, dass in das von Oberst Lusser und Carlo Mutio für die Herrschaft Venedig übernommene Regiment die in dem Lande herumstreifenden herrenlosen Leute abgegeben werden sollen, wird gefunden, dass, da die 5 Orte keinen Bund mit Venedig haben, Zürich und Bern mit ihrem zahlreichen Volke aus helfen mögen. Als ungerecht wird angesehen, die auf den 21., 22. und 23. Juni angeordnete Landjagd zu benutzen, um die aufzugreifenden Bettler und Landstreicher an Venedig auszuliefern und so gleichsam als Sklaven auf die Galeere zu

verkaufen³⁾. Aber kurz darauf, am 3. Juli 1650, wird auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden wieder beschlossen: Um des abgedankten herrenlosen Gesindels (wozu jedenfalls auch viele heimgekehrte Söldner gehörten,) ledig zu werden, sind in den Orten sowohl, als in den Vogteien, Bettlerjagden anzuordnen. Zürich wird ersucht, mit dem venetianischen Gesandten zu unterhandeln, wie und auf welche Zeit solches Gesindel nach Venedig gesandt werden könne, damit die Bettlerjagd überall darnach bestimmt werde⁴⁾. Man betrachtete den Fremdendienst vielfach aber auch als Korrektionsmittel für Verurteilte, wie Gerichtsakten auf eidgenössischem und stift st. gallischem Gebiete dar tun⁵⁾. Die Verurteilten wurden dann gefesselt nach Bergamo gebracht, dort von dem venetianischen Gouverneure empfangen und mit nächster bester Gelegenheit nach Dalmatien geliefert. Sie bildeten dann jedenfalls nicht Einheiten, sondern wurden in fremde Truppenteile gesteckt. Damit verloren sie dann auch jedes Recht auf irgend eine selbständige Organisation und Gerichtsbarkeit. Selbstverständlich bildete diese Art Rekrutierung nicht die Regel, sonst hätte die Schweiz mit ihren vielen Hunderttausenden, deren Körper und Geist den fremden Staaten zu dienen hatten, ein einziges Zuchthaus und Bettelvolk sein müssen. Tiefgreifende wirtschaftliche Gründe waren vielfach die Träger des Reislaufens. Sie mögen als Entschuldigungsgründe gelten. Man hat in neuerer Zeit die Reisläuferei geradezu als Bildung eines dem Vaterlande wieder zugute kommenden Offiziersstandes gepriesen. Was aber an Rohheit und Sitten verderbnis aus den Feldzügen in fremdem Dienste heimgebracht wurde, übertraf jedenfalls den Segen und stempelte die Pensionen nicht zum rechtmässigen Erwerbe, wenn auch das Staatswesen das Pensionenunwesen akzeptierte, teilweise aus dem eigennützigen Vorteile, keine Ratsbesoldungen ausrichten zu müssen.

Dann bestimmte auch die auswärtige Politik, wie sie in erster Linie durch die fremden Gesandten an den Tagsatzungen vertreten wurde, die Beschlüsse für Mannschaffslieferungen, und bei dem losen Gebilde der alten Eidgenossenschaft war immer noch ein Spielraum offen für das einzelne Bundesglied, auch für die zugewandte Abtei St. Gallen. Gelegentlich war nun das venetianische Truppenaufgebot mehr gegen den Papst als gegen die Türken gerichtet. Dann entstanden unter den Schweizern Konflikte, in dem die katholischen Orte nicht bloss die Werbung untersagten, sondern auch den Durchmarsch verweigerten. So lautet der Beschluss der 5 kath. Orte zu Luzern 1667, Januar 26./27.: Auf das päpstliche Breve und die Zuschrift des Nuntius betreffend die für Venedig gegen die Türken begehrte Hilfe dürfte weiter als zur Erklärung der Bereitwilligkeit so lange nicht eingetreten werden, als nicht gesagt wird, worin solche Hilfeleistung bestehen soll, und namentlich Venedig selbst nicht an die kath. Orte sich wendet, wobei noch in Betracht kommen soll, dass Venedig schon länger zum Nachteile der kath. Orte mit den Orten der andern Religion in Verbindung gestanden ist. Die in der zweiten Session verlesenen Schreiben von Glarus, Freiburg und Appenzell gehen ebenfalls nur auf Erzeugung christlichen Eifers⁶⁾.

Die Republik des hl. Markus hatte aber zu allen Zeiten Hilfe nötig. Nie verfügte sie über eigene militärische Kräfte,

³⁾ E. A. VI. 1. S. 5.

⁴⁾ E. A. VI. 1. S. 32.

⁵⁾ Siehe Passcheine im Stiftsarchive.

⁶⁾ E. A. VI. 1. S. 695.

I. Spezialgeschäft für moderne Herren-, Knaben- und Kinderhüte

H. BISCHOFBERGER

Jos. Moser's Nachfolger / Rorschach

Charles Glotz

Erste Rorschacher

Reinigungs-Anstalt

Hauptstraße 36

Reinigung von ganzen Wohnungen
Böden, Fenstern u. ganzen Neubauten

Rostentoranschläge gratis

Spezial-Geschäft

in

Milch, Käse, Butter, Eier

Nur erstklassige Produkte

◊

Frau Clerici-Glanzmann

Hauptstraße 88 / Telephone 514

Vertreter :

Johann Bernet

Pestalozzistr. 42 a
Rorschach

GottfriedENZ

Buchstr. 5, Rorschach



Vertreter :

J. Tischhauser
Neustadtstr. 7, Rorschach

J. Tobler

Uhrmacher, Rheineck

Andr. Feierabend

Bau- und Kunstschlosserei

Rorschach. Telephone 2.77

◊

Eisenkonstruktionen · Rolladen

◊

Reparaturen prompt und fachgemäß

Bäckerei, Conditorei, Café G. Bärlocher-Effinger

Richtstraße 11 / Rorschach / Telephone 508

Eierzöpfe, Birnbrot, Hefenkränze
Wienerstollen und diverse Konditoreiwaren

Spezialität:

Magenstengele und Grahambrot

Papeterie Günther

Hauptstrasse **Rorschach** im Hotel Schiff
empfiehlt sich bestens.

welche der beanspruchten Macht in Italien oder in den Küstenländern am adriatischen und ägäischen Meere entprochen hätten. Diese Notwendigkeit trat in vermehrter Masse zutage, als die Türken in hartnäckigen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts der venetianischen Signoria die Besitzungen streitig machten. Da stellten die 3 Bünde, Zürich und Bern in erster Linie, Regimenter. Wenn die Abtei aber überzeugt war, dass der Kampf dem Erbfeinde der Christenheit gelte, stellte auch sie ihren Teil, wie es als zugewandtem Orte ihre Pflicht war.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts traten allmählich die katholischen Orte selbst in engere Verbindung mit Venedig. Die veränderte Politik, die mehr nach der kaiserlichen als nach der französischen Seite hin neigte, deckte sich mit den Erwägungen Abt Cölestins, der 1680 Martis usque ad 27. in sein Tagebuch schrieb:

„Nach vilen Umständen habe ich in dem St. Gallischen Land befohlen eine Compangny zu werben der Venetianischen Republic zu Dienst. Es haben mich nachfolgende rationes bewegt:

1.) Exemplum der gantz Eydgnoschaft (sic!) Luzern und Freiburg ausgenommen;

2.) Ihre Pöpstlichen Heyligkeit eifriges und villmahlen insinuirtes Verlangen;

3.) Das bedenkhen, dass, wenn ein neue liga und alianz zwischen Venedig und der Eydgnoschaft sollte aufgerichtet werden, St. Gallen möchte excludiert werden.

4.) Die Obligation, die ich in particulari gegen der Republic Trage als ein Nobilis und Patricius venetus“).

Wie stand es damals mit Venedigs Angelegenheiten? Die osmanische Macht war wohl im Schwinden begriffen. Dennoch bedurfte es des äussersten Widerstandes der Republik, da die Türken 1645 ihre Angriffe auf Kreta, das bisher in den Händen der Venetier war, erneuerten. Um die Geldmittel aufzutreiben, verkaufte man in Venedig die hohen Stellen und das Patriziat, ein Kennzeichen des tiefen Zerfalls der herrschenden Klasse. Noch leuchtete die alte Aristokratie in der persönlichen Aufopferung der Morosini, Grimiani, Capello, Dolfino auf, die sich fast Jahr für Jahr bei den Dardanellen mit den Türken schlugen. Mit stolzem Jubel, ja mit Tränen der Rührung, nahm der Senat den Entschluss des 80jährigen Francesco Erizzo entgegen, der sich noch den Strapazen eines Feldzuges aussetzen wollte. Er starb noch vor der Abreise. Im Frieden von 1670 verlor Venedig Kreta. Da brachte das Jahr 1683 eine Wendung mit der Niederlage der Türken vor Wien. Unter der Führung von Papst Innocenz XI. wurde eine heilige Liga geschlossen. Dadurch verbrüderet mit Kaiser Leopold I. und Polen, ging Venedig zu erneutem Angriffe über. Venetianisches Gold floss in Fülle, und der Werbetrommel folgten Scharen aus dem Sachsenlande, Braunschweig, Hessen, Württemberg zum Zuge nach dem Pelopones. Maina, der westliche Teil des alten Lakoniens, Modon, Argos und Napoli di Romania fielen. Morosinis tüchtigster Mitkämpfer war der Schwede Königsmarck. 1687 wurde die Eroberung von Morea vollendet. Eine venetianische Bombe traf die bis dahin unversehrte Akropolis in Athen; das Bau- und Denkmal aus der perikleischen Zeit war von den Türken als Pulvermagazin benützt worden. Die Türken kapitulierten. Bei diesen Kämpfen standen Schweizer unter Johann Ludwig von Roll aus Solothurn, wurden aber grösstenteils ver-

nichtet, teils durch das Türkenschwert, teils durch Epidemien. Kaum 250 Mann von 2400 ausgezogenen kehrten zurück. Der Verlust von $\frac{9}{10}$ des von Uri in den katholischen Orten geworbenen Regimentes machte auch in der eisernen Zeit einen tiefen Eindruck.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass für neue Werbungen Venedigs kein besonderer Andrang herrschte. Venedig aber musste nun den Hauptschlag gegen die Türken führen. Die Herrschaft auf Morea blieb unsicher, solange die Insel Negroponte, das alte Euböa, von den Italienern Negroponte genannt, nicht erobert war. Schon Athens Besitz war zweifelhaft.

Die Vorstellung des venetianischen Gesandten hatte bereits im Dezember 1687 auf der Tagsatzung der kath. Orte und des Abtes in Luzern den Unterstützungsbeschluss zur Folge „Und weylen Unserm Rhat gar wohl bekant ist die Eigenschaft der Religion, welche in den frommen gemüthern Ewrer Hochgeachten Herrn sich verehret, und dann noch die Tapferkeit und yfer der alldortig Volkheren, So haben Wyr Uns Entschlossen, Sy uffzumahlen in einem so grossen Geschefft sich zu interessieren, mit dem nachrücklichen Anwärben, innert dero mächtigen Cathl. Orten Einen aufbruch von zweyen Regimentern in der Zahl von zwey zu dry Tausent Mann zu bewilligen, also das das Erste fertig, das andere aber zu Unserer Disposition seye“⁸⁾. Der venetianische Gesandte Squadroni konnte die Kapitulation abschliessen. Die Bedenken dagegen half auch der apostolische Nuntius Cantelmi zu zerstreuen, der vom Papste des Türkenkrieges wegen nach Polen geschickt wurde. Man hielt eben dafür, dass es in einen ungewohnten Dienst gehe. Deshalb notierte auch Abt Cölestin in seinem Diarium: „Scheint aber nit möglich zu sein mit demselbigen aufzukommen, Theils wegen der schlechten Capitulation, Theils wegen der aversion, die die Unsrigen haben über das Meer zu fahren; Und auch weil die Officiales mit den recrutun schwärlich werden aufkommen können. Die Sach steht noch in Suspenso“⁹⁾.

Luzern trat zurück. Der venetianische Gesandte siedelte nach Altdorf über, da Uri nun auf hauptsächlichstes Betreiben des Obersten von Beroldingen die Führung übernommen hatte. Nun setzte auch auf stift st. gallischem Gebiete die Werbung ein. Populär scheint sie nicht überall gewesen zu sein. Selbst im Kapitel regte sich Unwillen über die Zusage des Abtes „aus bedenkhen, dass ohne Bewilligung des Konvents dass Landvolch nit befugt sey in Dienst frembder Fürsten, die mit dem Gottshaus nit confederiert, zu treten“¹⁰⁾. Im Volke ergaben sich Ausschreitungen und missliebige Bemerkungen. So bemerkte ein Peterzeller einem Werber: „Er sige woll ein Hundsfud, wo er in den Krieg dinge“. Ein anderer meinte: „Es seien alles Schelmen und Diebe, die in Morea hineinziehen“, und ein Dritter: „Der Fürst habe nit gewalt zu der Verbung“. Dieser Unwillen mochte der Werbebewilligung für Obervogt Beroldingen zu Bischofszell auch den Zusatz eingetragen haben, dass die Werbung „gleichwohl ohne öffentlich Trommelschlag oder ander Umständ, die jetziger Zeit ohnanständig wahren“, geschehen solle.

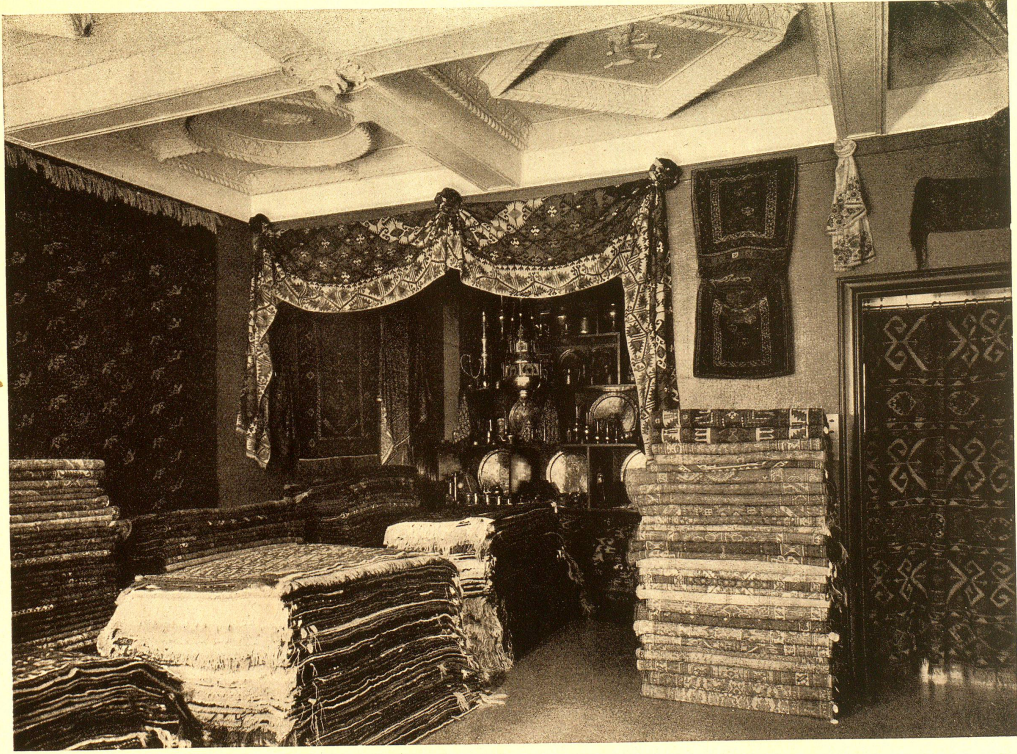
Nach dem vorhandenen Etat zählte die stift st. gallische Compagnie an Offizieren und Unteroffizieren: 1 Hauptmann, Hans Heinrich Edelmann aus dem Toggenburg; 2

7) Diarium S. 121.

8) E. A. VI. 2. 212a.

9) Diarium S. 101.

10) Diarium S. 206/207.



Die Damaskus-Nische im Orientteppich-Saal
des Teppichhauses Schuster & Co., St. Gallen.

Lieutenants: Joh. Kienberger von Wil und Joh. Schertler von Gossau; 1 Fähnrich: Lorenz Meyr von St. Gallen; 4 Wachtmeister, darunter Hans Ulrich Rotfuchs von Rorschach; 1 Vor-Fähnrich: 1 Musterschreiber; einen Feldscheer, Josef Siebenhärle aus München; 1 Profoss; 6 Korporale, darunter Barthlime Dietrich von Rorschach; 6 Gefreite, zusammen 24.

An gemeinen Soldaten 194. Aus dem Rorschacheramte 21, nämlich: Antoni Rot, Lorenz Buob, Lorenz Baumgartner, Johann Kreys, Franz Hanemann, Joh. Grimm, Konrad Buob, Jakob Krömler, Joh. Hanemann, Joh. Heer, Jakob Felder, Franz Hammerer, Rudolf Lehner, Lontius Augstler, Caspar Hammerer, Joh. Hedener, Fidelis Gruber, Lorenz Stadelmann, Joh. Künzle, Jakob Dietrich, Georg Wenk. Aus dem Hofmeisteramte 32, dem Wileramte 27, Gossaueramt 13, Grafschaft Toggenburg 79, Stadt St. Gallen 4, nicht stift st. gallische, also Ausländer, 18; Total 218 Gemeine, wozu 4 Trommler, 2 Pfeifer und 2 Trabanten gehörten.

Am 6. April 1688 stand die Compagnie marschbereit, um sich dem Regimente, wahrscheinlich in Altdorf, anzuschliessen. Ihr voran wehte die Compagniefahne, grün und weiss geflammt in den Venedigerfarben. Im Schnittpunkte des über das ganze Fahnentuch durchgehenden Kreuzes ist gelb eingerahmt der venezianische geflügelte Löwe ohne Evangelienbuch. In der Nähe der Fahnen Spitze in einem Medaillon tritt die Madonna, die das Jesuskind auf dem Arme trägt, auf den islamitischen Halbmond. Dazu die Inschrift: Luna sub pedibus eius. Zwischen Löwe und Fahnenstange mit dem Kreuzesbalken stehen in zwei Zeilen die Worte: „Vincit Leo Venetus. En Evangeliste meus.“ Von Uri wurde die Ankunft der Compagnie gemeldet, und dann ging der Marsch über den unwirtlichen Gotthard. Uri, das die ganze Verantwortung auf sich genommen hatte, sprach beim Papste und Venedig vor, um schonliche Behandlung der Truppen zu bewirken, dass den Soldaten eine Ruhezeit gegönnt würde wegen des veränderten Klimas und der weiten Meerfahrt. Das mag wohl schon bei der Werbung versprochen worden sein, um die Leute um so eher zur Annahme des Handgeldes für den moreanischen Kriegsdienst zu bewegen.

Morosini, der inzwischen Doge geworden war, sammelte die Streitkräfte im Hafen von Poros. Ueber 12,000 Mann frische Hilfsvölker waren angelangt, so dass die Gesamtzahl der Streitkräfte auf 200 Segel mit 30,000 Mann Besatzung stieg. Daneben stand Königsmarcks Armee, 24,000 Mann Landtruppen, zum Kampfe bereit. Die Landung auf Negroponte erfolgte zwischen dem 12. und 24. Juli, und sofort begann die Belagerung der Festung Negroponte, des alten Chalkis. Dabei waren auch die st. gallischen Truppen beteiligt, die wohl schneller als erwünscht, die Feuertaufe erhielten. Nach drei Monaten war aber das Landheer beinahe vernichtet. Pest und Fieber dezimierten, was nicht der Krummsäbel traf. Die Pest raffte auch Königsmarck am 15. September weg. Nach einem letzten vergeblichen Sturm vom 12. Oktober erfolgte der Abzug, und geringe Ueberreste sahen die Heimat wieder.

Den genauen Gang des Verhängnisses, dem die Schweizer und speziell die stift st. gallischen Truppen erlagen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Im Diarium steht unter dem 6. November die Meldung: „Man hat mich aus Morea avisirt, dass der Edelmann, des St. Gallischen Compagnie Hauptmann, ein Doggenburger und der reformierten Reli-

gion, habe in der Belagerung Negropont (in den) die aprochen sambt den seinigen verlassen, und also durch den General Königsmarck arrestiert worden, und lang in dem arrest verbliben; hatte auch den Kopff verloren, wan der Königsmarck nit zuvor gestorben. Wird vor einem Kriegsrath sich purgieren müssen oder exemplariter castigiert werden“¹¹⁾.

Die spätern Tagsatzungsverhandlungen korrigieren aber diesen Bericht an den Abt vollständig. Es geht nämlich daraus hervor, dass Oberst Heller mit Hauptmann Edelmann nicht in gutem Verhältnisse stand. Deshalb ist auch der Verdacht nicht unbegründet, dass feindselige Rapporte abgegeben wurden. Nach den eidgenössischen Akten beharrte hauptsächlich Solothurn auf einer genauen Untersuchung¹²⁾. Gestützt darauf änderte auch der Abt seine Ansicht über das Verhalten Edelmanns. In einem Schreiben Solothurns an den Abt wird Heller schwerer Verfehlungen bezichtigt; er sei bei Sturmangriffen und andern Kriegshandlungen fahnenflüchtig gewesen, habe sich gegen allen ehrlichen eidgenössischen Kriegsbrauch versteckt, sogar das Regiment vor Dienstschluss verlassen.

Es liegt im Aktenfaszikel ein Brief Edelmanns, der über die militärische Haltung der stift st. gallischen Compagnie und ihres Hauptmanns ein besseres Licht wirft und zugleich zum erschütternden Klageschrei rettungslos Verlorener wird, der über das weite Meer in die Heimat dringt. Er ist datiert vom 15. November 1680 aus Patras. Darnach ist Edelmann mit dem Leben aus den vernichtenden Kämpfen vor Negropont entkommen, aber bei einem Angriffe der Türken „in der Tranchierung von einem Pulversack sehr verbrennt worden, welches aber (Gott Lob) geheilt ist, aber habe keine Kräften in den Händen.“ Der Abt möge verzeihen, wenn er nicht gut schreibe, denn er sei erst der schweren Krankheit entronnen. Und doch findet er ergreifende Worte für die Schilderung des Elendes, das der Söldner im venetianischen Dienste wartete. Er schreibt weiter: „... desswegen hoff ich, Mein Gnädigster Fürst und Herr werde mir verzeihen, dass ich Sie mit einem Clag-Brieff muss überlegen sein. Die Noth ist so gross, dass ich nit unterlassen kann Ewer Hochfürstlich Gnaden mit diesem geringen ein wenig zu berichten, dass man uns hier sehr schlecht haltet, welches der Herr Leutenanth besser wird können sagen, als ich schreiben, intem man mit unss in den Rechnungen scharf handelt, dass auch Keiner kein Besoldung mehr haben kan hier für sein eigne Person, noch müssen wir derzu alzeit sehen, dass man mitt uns nicht vernügt ist, was wir Ihnen auch immer zu Ihren Diensten gethan haben in dem Feld vor Negroponté, da doch die Herren Offizier und Soldaten also gebraucht worden sind, daz alles fast, sowohl Hoch als nidere, von Unserm Regiment tot sind, und waz noch übrig, ligt alles krank darnieder und sterben täglich, dass ich also von meiner eigenen Compagney nicht mehr als etlich und 50 noch lebendig hab. Davon sind nit 10 gesunde, die den anderen könnten abwarten, und wann wir die 3 Jahr nach lauth der Capitulation müssen dienen, so wird Keiner davon kommen....“

... . Weswegen Ich Ihr Hochfürstlich Gnaden uns Ihr Väterlichen Hülf und Schutz anruf, uns wider aus diesem Elend herauszuhelfen...“ Nach dem Schreiben Edelmanns

¹¹⁾ Diarium S. 160. 6. November usque ad 24. Dezember.

¹²⁾ E. A. VI, 2, S. 445e.

sollte im weitem Oberst Heller nach Hause reisen und da gegen Venedig klagbar werden.

Schlussformel: „Nicht ferneres, als ich Thun mich und die Lieben Meinigen in Ewer Hoch Fürstl. Gn. Schutz und Schirm witter anbefehlen mit versprechen, dz so lang ein Blutstropfen in mir ist, wird ich immer verbleiben Ewer Hoch Frstl. Gn. Unterthänigster

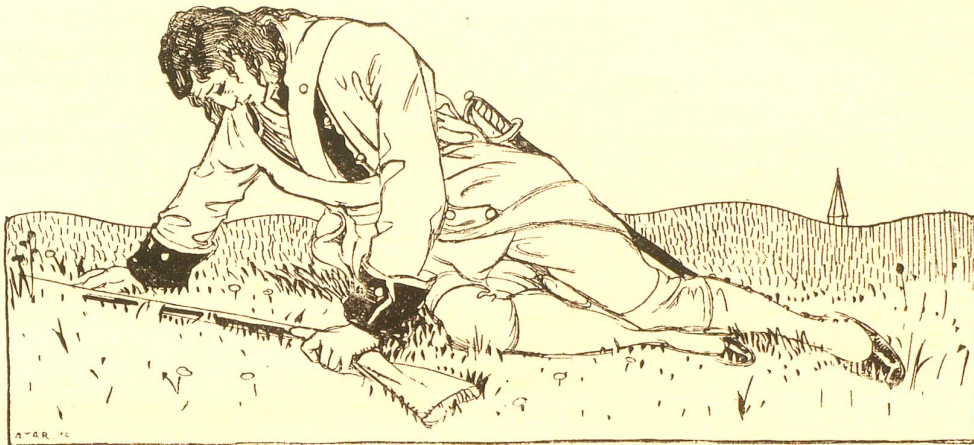
Hs. Heinrich Edelmann, Cap.“

Dass Heller wirklich abreiste, scheint nicht der Fall zu sein. In Venedig besorgte er eigene Geschäfte, weshalb er mit seinen Offizieren, Oberstlieutenant Byss von Solothurn und sechs Hauptleuten, unter ihnen Edelmann, in Zerwürfnis geriet¹³⁾. Dadurch wurde dem Trüpplein Heimkehrer die Lage gewiss nur noch erschwert.

Venedig war nicht willens, den Rest vorzeitig heimkehren

müssen, wenn nicht der Schimmer des verlockenden Goldes zurückgehalten hätte. Doch kam keine Kapitulation zustande. Der Hauptgrund dürfte die schlechte Innehaltung der Kapitulationsbedingungen gewesen sein. Diese Haltung spiegelt sich in einem Schreiben an den Abt wieder, in dem Heller schrieb: Die Orte sollten einmütig handeln, was wohl schwierig sei, „indem ich verspürte, es etwelchen particulari, so zu Haus sitzen, nicht gar vill deranliegen thuet, weilen sey von dieser Herrschaft (Venedig) Stipendia, so lang das Regiment steht, haben.“

Erst im Februar 1691 erhielt Uri auf wiederholte Reklamation hin von Venedig die Zusicherung der Entlassung und bald darauf sprach man in einer Sitzung in Brunnen über die Abholung der Truppen, die von Morea heimkehren werden¹⁴⁾.



Sterbender Krieger.

zu lassen. Die Uneinigkeit unter den Offizieren gab den Rest tatsächlich in alle Gewalt Venedigs. Die Ueberbliebenen mussten sich zunächst in Morea und Dalmatien bald da und bald dort verwenden lassen.

Inzwischen trafen aber genug der düstern Berichte im Heimatlande ein, die die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zogen. Um der traurigen Lage ein Ende zu machen, richteten die interessierten Orte bereits am 18. März 1689 die Bitte an den Papst Innocenz XI., er möchte bei Venedig um Auflösung der Reste des „Regimento helvetico“, wie die Venetianer es nannten, vorstellig werden. Er verwandte sich auch dafür und teilte mit, dass er alle tunlichen Mittel benützt habe¹⁴⁾. Bei Venedig selbst wurden durch die Schweiz Schritte unternommen, doch zunächst aussichtslos. Auch der Abt gab sich Mühe: „Ist aber vast aller (die Mannschaft) under Negroponte, welches die Venetianer vergeblich belagerent, zu Grund gegangen, und ich nach villfältigem schreiben an die Herren zu Lucern und zu Venedig residierend Nuntio Apostolicos und auch an den Papst Alexander VIII. erhalten, dass der rest besagter Compagnie aus Morea in das Vaterland entlassen“¹⁵⁾. Als die Forderung nicht dringlich genug wiederholt wurde, wagte die Lagunenrepublik neuerdings, um Truppenlieferung nachzusuchen. Hellauf hätte die Entrüstung bei diesem Ansinnen schlagen

Von dem schönen Regimente kamen klägliche Reste zurück, ungefähr 200, die andern ruhten auf dem Meeressgrund oder in griechischer Erde. Am 4. November 1691 traf Edelmann mit den übrig gebliebenen 13 Mann der st. gallischen Compagnie beim Abte ein nach 3½ jähriger Abwesenheit. Aus dem Rorschacheramte sahen Jakob Felder und Lontius Aeugstler die Heimat wieder. Das Rorschacher Totenbuch meldet aus diesen Tagen des Schmerzes unter dem 13. November den Heimgang des Wachtmeisters Ulrich Rottfuchs, 38 Jahre alt, der früher auch in Ungarn und Gallien Dienst tat; Ant. Roth, 20 Jahre, begraben in Patras. Dessen Hinterlassene übergeben zu seinem Andenken dem Konstantiusaltare 80 fl. und den Armen 20 fl. 1693 August 16. Michael Heim, 25 Jahre, Chirurgus zu Esseck. Von den 79 Toggenburgern sahen nur drei ihre tannengrüne Heimat wieder, von denen aus dem Gossaueramte und der Stadt St. Gallen kehrte keiner zurück. Edelmann brachte dieselbe Fahne, mit der er auszog, wieder in das Kloster. Von seinem Kadres waren nur noch der früher zurückgekehrte Fähnrich Lorenz Meyer und ein Korporal am Leben.

Das Ende fand der moreanische Zug schliesslich in einem Jahre langen Prozesse gegen Oberst Heller von Schwyz und Oberstlieutenant Ackermann aus Nidwalden, in dem ihnen eigennützig Handlungsweise vorgeworfen wurde. Sie

¹³⁾ E. A. VI. 2. 4451; 1173w.

¹⁴⁾ Wiederholter Beschluss 1690 im Nov. Siehe E. A. VI. 2. 373 No. 201.

¹⁵⁾ Diarium S. 206/207. Aa 1691.

¹⁶⁾ E. A. VI. 2. 393 No. 212.

fanden bei ihren Regierungen Schutz. Der Hass gegen Hel-
ler aber blieb in Solothurn ungeschwächt.

So hatte das Häuflein den alten Wahlspruch der Schweizer Reisläufer hochgehalten. Ihrem Andenken hat der Volksmund die Lokalbezeichnung geschaffen, die nach und nach auch in die Lehenbücher übergang und bis auf den heutigen Tag blieb. Mit dem Name: „Im Negroponte“ ist die Erinnerung an tiefernste Tage verbunden, in denen das Land den Kern seiner Jugend um des lockenden Goldes willen hingab unter dem Scheine des Rechtes und der Notwendigkeit. Und neben den Versprechungen des Goldes tauchen jene Bilder auf, wie Liliencron eines in seinem Gedichte „Tod in Aehren“ schaut:

„Im Weizenfeld, in Korn und Mohn,
liegt ein Soldat, unaufgefunden,
zwei Tage und zwei Nächte schon,
mit schweren Wunden, unverbunden,
durstüberquält und fieberwild,
im Todeskampf den Kopf erhoben.
Ein letzter Traum, ein letztes Bild,
sein brechend Auge schlägt nach oben.
Die Sense rauscht im Aehrenfeld,
er sieht sein Dorf im Heimatfrieden.
Ade, ade du Heimatwelt —
und beugt das Haupt und ist verschieden.“

2. Der stift-st. gallische Dienst in Spanien¹⁷⁾.

Die Geschichte der Militärkapitulationen beginnt mit den Bestrebungen Ludwigs XI., seinen Feind, Karl den Kühnen, zu isolieren. Auf der Tagsatzung vom 17. September 1474 wurde das Bündnis mit Frankreich ratifiziert und dadurch dem Goldregen der französischen Pensionsgelder der Weg in die Schweiz geöffnet. Auf diese Erträge stellte sich der Haushalt der Orte wie der Privaten ein. Dagegen musste nun die Volkskraft zum reinen Handelsartikel umgewertet werden.

Das Söldnerwesen ist schon oft als notwendigen Ausgleich überschüssiger Arbeitskräfte betrachtet worden. Es dürfte aber mehr als fraglich sein, ob sie nicht einer intensiven Bodenkultur nötig gewesen wären. Aber wie heute der Zug nach der Stadt und in die Fabrik die Landwirtschaft vieler tätiger Arme beraubt, so tat es damals der Fremddienst, der den begehrlicher gewordenen Jungen besser entsprach als die harte Landarbeit. Infolgedessen blieben Felder un bebaut, Weiler verödeten, ja, es wanderten fremde Arbeitskräfte ein¹⁸⁾.

Die Verträge mit Frankreich aus den Jahren 1474/75, 1495, 1499 tragen noch den Charakter von Bündnissen mit gegenseitiger Hilfeleistung. Nach der Schlacht bei Marignano verzichtete die Schweiz auf eigene Kriegsführung. Demgemäss gestaltete sich das Abkommen vom 7. Mai 1521 zum reinen Mannschaftslieferungsvertrage für Frankreich. Dabei waren alle eidgenössischen Orte mit Ausnahme von Zürich, dann Abtei und Stadt St. Gallen, die drei Bünde, Wallis, Mühlhausen, Rotweil und Biel beteiligt. Auf Grund dieser für die Folge vorbildlichen Kapitulation mussten bis zu 16,000 Mann bereitgestellt werden.

Begehrenswert wurden die Bündnisse oder Verträge für die Schweiz auch, weil neben den unerhörten Jahrgeldern Begünstigungen und Erleichterungen im Handels- und

Rechtsverkehre garantiert wurden. Solche immer wieder erneute Privilegien waren wohl wertvoll. Dass aber Menschenopfer die richtige Gegenleistung waren, darf wohl bezweifelt werden.

Im 16. Jahrhundert begann auch *Spanien* als europäische Grossmacht, die durch die Reichtümer der Silberflotte Amerikas finanziell unerschöpflich geworden war, Einfluss auf die Schweiz zu gewinnen. Es geschah dies schon unter Karl V., unter dem Spanien mit Oesterreich und dadurch mit den kath. Orten verbunden war und in Mailand zur Herrschaft gelangte. 1588 Mai 16. kam als Frucht der spanischen Politik durch den Gouverneur und die schweizerischen Gesandten im Dome zu Mailand das Bündnis mit den 5 kath. Orten und Freiburg zustande, und auch dabei wurde das Geld nicht gespart, weder offiziell, noch für „Partikularpersonen“.

Es fehlte nie an Gegnern des Soldienstes. Schon 1489 stellte die Tagsatzung den Entwurf eines eidgenössischen Gesetzes gegen die Privatpensionen auf. Nach den langen, peinlichen Meinungsdivergenzen schien 1503 die ehrenwerte vaterländische Sache gerettet zu sein, da durch ein Verkommnis der 12 Orte der Bezug von Pensionen mit Aemterentsetzung und Strafe an Leib und Gut bedroht wurde. Zug, das der Pensionenordnung nicht beigetreten war, liess durch seinen Boten erklären, es könne die Weggelaufenen zur Zeit nicht strafen. Es habe aber das Reislaufen verboten, „des-glich deilent si das gelt oder pension zu ziten, da er ouch nit gwalt witer zu z'sagen“¹⁹⁾. Fünf Jahre später wurde das Pensionenverbot wieder aufgehoben, jedem Orte Handlungsfreiheit eingeräumt. Nur Zürich, Basel und Schaffhausen blieben dem Pensionenbrieft länger treu, Zürich bis 1614.

Zürchs Stellungnahme hing mit der Tätigkeit Zwinglis zusammen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts lagen die Parteiverhältnisse in Zürich ungefähr so: Auf der einen Seite standen die Adels- und emporgekommenen Bürgergeschlechter, denen die meisten Pensionen zuflossen. Ihnen gegenüber stand eine nationale oder eidgenössische Partei, die in unklaren Umrisen das Wiedererstehen der „guten alten Zeit“ wünschte, und zwischen beiden hatte sich eine Mittel-partei gebildet. Die politischen Verhältnisse und die innere Entwicklung machten Zwingli zum Sprecher der nationalen Partei. In dem ausgebrochenen Konflikte zwischen den französischen und päpstlichen Interessen wollte er jede Unterstützung verhindern. Trotzdem stellte Zürich auf Grund des Aufgebotes vom 4. September 1521 2700 Mann für den Papst. Nach dem Ausgange der Schlacht bei Bicocca, in der die Kaiserlichen über Frankreich siegten und 3000 Eidgenossen auf dem Schlachtfelde verblieben, sangen die deutschen Landsknechte:

„Also hat man glert reysen
Uech Knaben in frembd Land,
Das klagen Wittwen und Weysen,
Es hat wahrlich kein Bestand.
Bruder Claus in sinem Leben
Hat üch den Rat nit geben.
Hettind jr gefolgt jm eben,
Ihr werind nit so wit
Zogen in fremden Stritt.“

Vergebens wies Zwingli 1522 auf diese Not hin, deren Augenzeuge er in den Mailänderkriegen gewesen war. Umsonst hielt er den Eidgenossen den Zorn Gottes vor, indem

¹⁷⁾ Quellen: Stiftsarchiv: Rubr. IX fasc. 6; Rubr. IX fasc. 7, Rubr. XXVII fasc. 4a; Rubr. XXVIII fasc. 2. E. A. Sammlung eidg. Abschiede.

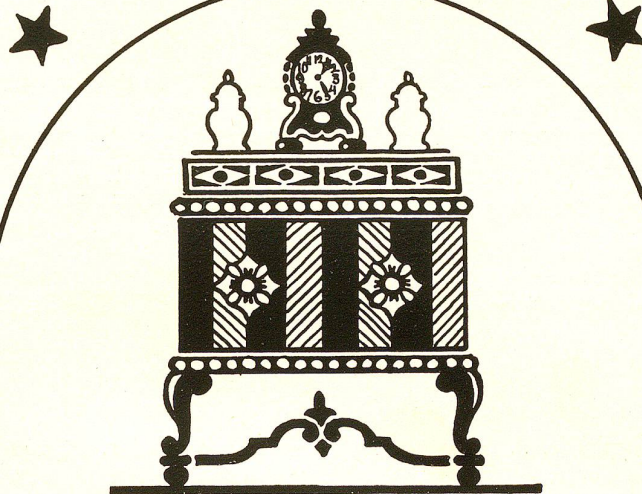
¹⁸⁾ Geiser: Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban. Archiv des hist. Vereins des Kt. Bern.

¹⁹⁾ E. A. III. 2. S. 234.

Hafenplatz **Theodor Federer & Cie.** Rorschach

GEGRÜNDET 1830

Ältestes Haus der Manufakturwarenbranche. Konfektion, Teppiche, Linoleum, Bettwaren und Corsets.
Empfehlen sich den verehrten Lesern aufs Beste. Muster und Auswahl zu Diensten.



**KUNSTGEWERBLICHE
MÖBELWERKSTÄTTEN**

CARL STUDACH

ST. GALLEN

19 SPEISERGASSE 19

**LIEFERN STILMÖBEL
VORNEHME WOHNÄÄUME**

KÜNSTL. INNENAUSBAU

NACH EIGNEN UND GEGEBENEN ENTWÜRFEN

UHREN, GOLD- UND
SILBERWAREN

BESTECKE in Silber und
schwer versilbert.

E. WELTIN

Hauptstraße 77, vis-à-vis Hotel Schiff

RORSCHACH

OPTIK: Brillen, Zwickler,
Barometer, Thermometer

Grosse Auswahl - Bescheidene Preise
REPARATUREN



SCHWEIZ. BANKVEREIN

BASEL, ZÜRICH, ST.GALLEN, GENÈVE, LAUSANNE
LA CHAUX-DE-FONDS, NEUCHÂTEL
SCHAFFHAUSEN, LONDON

Zweigniederlassungen: Biel, Chiasso, Herisau, Le Locle, Nyon.
Agenturen: Aigle - Bischofzell - Morges - Vallorbe - Les Ponts - London (Westend)

RORSCHACH

Aktienkapital Fr. 120,000,000.—, Reserven Fr. 33,000,000.—

Wir empfehlen uns zur
Eröffnung von Creditoren-Rechnungen mit und ohne
Kündigungsfrist. Checkkonti. Eröffnung von Debitoren-
Rechnungen, gedeckt u. blanko. Annahme von Geldern
auf Einlagehefte. Abgabe von Obligationen unseres In-
stitutes. Geldwechsel, Kauf und Verkauf fremder Noten
und Münzen, Einlösung von Coupons und rückzahl-
baren Titeln. Entgegennahme von Börsenaufträgen.
Besorgung von Subskriptionen und Conversionen. Ver-
mittlung von Kapitalanlagen. Abgabe von Checks und
Kreditbriefen auf europäische und überseeische Plätze.
Diskontierung und Inkasso von Wechseln. Vorschüsse
gegen Hinterlage couranter Wertpapiere
zu günstigen Bedingungen.



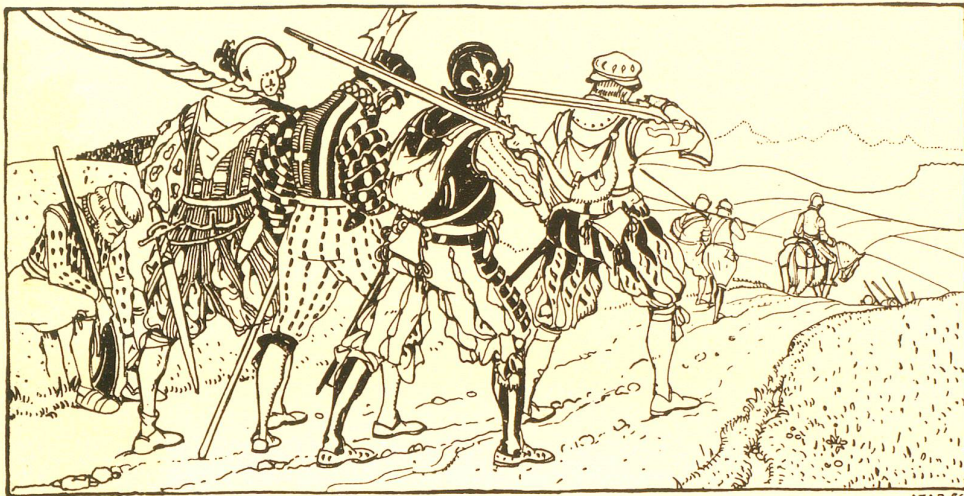
MASKENBALL

Nach einer farbigen Zeichnung von Theo Glinz, Rorschach.

Dreifarbendruck der Buchdruckerei E. Löpf-Benz, Rorschach.

er sagte: „Es soll auch jeder das Uebel des Krieges an sich selbst ermassen, wenn mit ihm gehandelt würde, wie er mit andern Christenmenschen handelt. Wenn ein fremder Söldner mit Gewalt in dein Land zöge, deine Matten, Aecker und Weingärten verheerte, dein Vieh hinweg triebe, allen Hausrat zusammenbände und davon schleppte; deine Söhne, die sich und dich beschirmt, erschlüge, deine Töchter entehrte, deine liebe Hausfrau, die hervorträte, niederkniete und für dich und sie um Gnade flehte, mit den Füßen stiesse, dich frommen alten Knecht aus dem Versteck hervorzöge und in deinem eigenen Hause, angesichts deines Weibes erstäche, ungeachtet deines zitternden ehrsamten Alters und der Klage deiner Hausfrau und zuletzt Haus und Hof verbrennete; da meinstest du, wo sich der Himmel nicht aufthäte und Feuer spiee und das Erdreich sich nicht zerrisse

verboten gegen das Reislafen nirgends politisch-militärische Nachteile der Schweiz, sondern einzig sittlich-religiöse Schäden befürchtet. Der kriegerische Ruf der Eidgenossen mochte vielmehr die Idee stärken, dass das Vaterland dadurch nur an Ansehen, Achtung gewinne. Damit verband sich unwiderleglich die kriegerische Neigung des Volkes, die Ranke für die Schweizer des 15. und 16. Jahrhunderts treffend zusammenfasst: „So früh die Knaben konnten, hingen sie ein Schwert übers linke Bein, steckten eine Straussenfeder auf den Hut, folgten der Trommel und übten sich im Büchsen-schiessen. Es war kein Jahrmarkt, keine Kirchweih, kein Schwur zu einem neuen Landvogt ohne eine Musterung, eine Schiessübung. Auch der Lahme musste einen Harnisch haben, auch der Priester hatte ein Schwert auf der Kanzel um. Die Ehre eines Brautzuges war, dass viele ungeladen, aber



Ausziehende Söldner.

und solche Bösewichter verschlänge, so wäre kein Gott, so du aber solches einem andern thust, meinst du, das sei Kriegerrecht! — Es ist kein Volk oder Königreich mit Kriegen aufgekommen, das nicht mit Kriegen wieder vergangen wäre²⁰⁾. Diese Gegnerschaft muss auf die Schwyzer, an die sie sich zunächst wandte, Eindruck gemacht haben; wenigstens beschlossen sie dann an der Landsgemeinde, auf 25 Jahre den fremden Bündnissen zu entsagen. Aber schon nach wenigen Monaten verfielen auch die ältesten Eidgenossen wieder den Verlockungen des französischen Goldes. Ihnen unterlag aber nicht nur Schwyz.

Wir dürfen dabei nicht ungerecht urteilen. Die allgemeine Verderbnis in der Politik während der Reisläuferzeit war mitbestimmend. Alle Minister und Staatsmänner auch der andern Länder bezogen Pensionen von fremden Staaten, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, liessen sich für Dienste zahlen, die sie nie geleistet hatten.

Wir wollen zur Erklärung der geschichtlichen Tatsache auch die Gründe nicht unerwähnt lassen, die den Fremden-dienst in unserm Volke tiefe Wurzeln schlagen liessen. Einmal fehlten jener Zeit durchaus die nationalen Ideale und der patriotische Masstab der modernen, so dass im Fremden-dienst nicht von fern Schädigung nationaler Interessen befürchtet wurde, und tatsächlich wurden in den Tagsatzungs-

mit Hallbarden und Schwertern, drei und drei in einem Glied, sich anschlossen. Wenn alsdann die kriegerischen Menschen beisammen waren, Geschlechter und Zünfte in besonderen Stuben, erschien wohl einer, der jüngst aus dem Felde nach Hause gekommen war, liess die Gulden klingen, welche er als Sold oder als Beute heimgebracht, und entzündete die andern zu dem Wunsche, dass man auch ihrer bei schönen Helmen und Hallbarden in ihrem Haus einmal gedenke.“

Frankreich sog am meisten schweizerisches Blut auf, bezahlte aber auch am teuersten. Es sind die ungezählten Regimenter und Garden der Hundertschweizer. Seit 1505²¹⁾ bestand auch in Rom eine permanente Schweizergarde. Die allgemeine Geschichte der Fremden-dienste hat De Vallière in seinem Werke „Tapfer und treu“ trefflich dargestellt. Wir betrachten jetzt nur den Dienst in Spanien und dabei wieder speziell den Anteil der stift st. gallischen Truppen. Von 1574 an war der Dienst der Schweizer in spanischem Solde fast ebenso permanent wie in Frankreich.

Im August 1576 verlangte der geheime Rat Herr von Bellièvre im Auftrage des französischen Königs Heinrich III. eine Konferenz und interpellierte wegen eines „Aufbruchs“ nach Spanien. Die Tagsatzungsgesandten entschuldigten sich, „dass der spanische Aufbruch vor sich gegangen; derselbe sei aber schnell und heimlich so weit gediehen, dass

²⁰⁾ Aus der göttl. Ermahnung an die ältesten Eidgenossen von Schwyz 1522.

²¹⁾ Hürbin Schweizergesch. Bl. 2. S. 107.

er nicht mehr abzuwenden gewesen. Uebrigens sei der Unwille wegen Nichtbezahlung der verfallenen Pensionen (der französischen) hauptsächlich die Ursache davon. Man werde in Zukunft allen Anordnungen zu steuern suchen, wenn die Pensionen richtig auf die Verfallzeit bezahlt werden⁽²²⁾. 1610 dienen wieder Schweizer in Spanien, nachdem der spanische Ambassador Alfons Casale unermüdlich die Tagsatzung um Zuzug ersucht hatte. Dass dabei die Interessen der Truppen durch die Tagsatzung gewahrt werden wollten, geht ausdrücklich aus der 1617 von den fünf katholischen Orten in Gersau stattgefundenen Behandlung der Beschwerden hervor, die von den Obersten zweier Regimenter im spanisch-mailändischen Dienste eingereicht worden waren. Don Pedro de Toledo, Gubernator in Mailand, wird aufgefordert, Satisfaktion zu verschaffen. Andernfalls würden die Regimenter zurückgezogen und die Klagen dem Könige selbst überwiesen. Bis zur Regelung der Angelegenheit sollten sich die Obersten noch dulden, wohl zusammenhalten, bei dem Inhalte des Bündnisses und ihrer Kapitulation verbleiben, sich von dem alten eidgenössischen Herkommen weder durch Trennung der Fähnlein noch durch andere Sachen verdrängen lassen. Noch deutlicher zeigt sich das Bestreben, die Regimenter in ihrer gemeldeten Not nicht stecken zu lassen in der Instruktion vom 15. September: „Sofern Seine Excellenz die Truppen nicht anderer Gestalt halte, ihnen die Zahlungen nicht leiste, sie nicht in bessere Plätze und nicht gar so weit voneinander verlege, oder doch mit dem nötigen Proviant und genügender Munition versehe, nach eidgenössischem Brauch und gemäss des Bündnisses, so haben sie Befehl, die Regimenter ab- und heimzunehmen; falls er aber diesem Begehren entspreche und zur Zufriedenheit Hand biete, so sollen die Regimenter als redliche Kriegersleute dem König noch ferner dienen in allem, was das Bündnis und ihre Capitulation vermögen; daneben sollen sie Seiner Excellenz den Trotz gegen den Oberst Kloos allen Ernstes verweisen und ihm vermelden, dass man dessen eingedenk sein und betreffenden Orts, da es gemeine schweizerische Nation angehe, vorbringen werde⁽²³⁾“.

In den Jahren 1610, 1613, 1614, 1616 und 1620 unterstand jedes Schweizerregiment in spanischen Diensten einem Oberst, der auch seine Compagnie führte. Im Range zunächst folgte ihm der Kapitän einer auserlesenen Schar, der „enfants perdus“, einer Art Sturmtruppe der modernen Kriegsführung. Dieser Chargierte übernahm stellvertretungsweise auch die Pflichten des Obersts und war im Todesfall sein erster Anwärter. Im Regimente des Barons von Beroldingen 1783 fehlten die „enfants perdus“ zum ersten Male. Die Hauptleute befehligten einzelne Waffengattungen, so die Hallebardiere, die Picken, Arkebusiere, andere bekleideten Posten als Hauptmann des Gerichts, des Gepäcks. Den Oberst ernannte bis 1719 der Gesandte der spanischen Krone, von da an der Hof in Madrid; die Wahl der Hauptleute behielten sich die Regierungen der Orte vor.

Wie bedenklich es mit dem Soldgeschäfte zeitweilig stand, beweisen die Klagen von Oberstlieutenant Franz Ulrich Würri, Schwager von Fidel von Thurn und Oberst Baron v. Reding auf Ramsperg wegen Rückständen an Dienstgeldern aus den Jahren 1664—1666, da sie als Hauptleute funktionierten und 400 Mann aus der Abtei erworben waren⁽²⁴⁾.

1684 Juli 2. brachte Fidel von Thurn die Kapitulation für 2000 Mann aus den eidgenössischen Orten für spanisch-mailändischen Dienst von der Tagsatzung heim und teilte mit, dass man in Luzern dem Abte grosse Achtung entgegenbringe und ihm die Stellung der 3. Compagnie à 100 Mann zugeteilt habe. Es sei dies ein Vorteil, da die Abtei doch der letzte Ort von allen sei. In diesem Dienste erhielt Joseph von Thurn die Oberstlieutenantstelle. Die beiden Regimenter unter Joh. Carl Bessler von Uri und Joh. Caspar Meyer von Baldegg fanden im Piemont Verwendung, wo die Bessler'schen Truppen „das Glück gehabt haben, in denen gefährlichsten und trüfflichsten Gelegenheiten zu dienen“. Die Regimenter hatten aber vor Orbesano grosse Verluste zu beklagen. 1697 teilte dann Graf Casate mit, dass mit dem eingetretenen Frieden nun eine Reduktion der Truppenbestände zu erfolgen habe und schlug die Aufteilung des Meyer'schen Regimentes in das Bessler'sche vor. Damit waren aber die betroffenen Hauptleute nicht zufrieden, sowohl des Soldausfalles, als der vorgesehenen Sparsamkeit wegen. Ihre Klagen beschäftigten den Abt und die Tagsatzung, die 1699 die Söldner zurückrief und zunächst für Mailand eine weitere Kapitulation ablehnte⁽²⁵⁾.

In Spanien selbst stand in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ununterbrochen ein Fähnlein aus stift gallischen Landen, das durch Nachschub auf der pflichtigen Höhe erhalten wurde. Der Nachschub geschah gewöhnlich über Genua. Auf einer solchen Fahrt wurde 1729 der Rorschacher Lieutenant *Ludwig Bayer*, der jedenfalls identisch ist mit dem 1732 wieder in den Stiftslanden anwesenden Werber, mit Frau und Magd von algerischen Seeräubern gefangen genommen und nach Algier geschleppt. Mit grosser Mühe kauften ihn die Pater Trinitarier della Redemption aus der Sklaverei los. 1730 (März 30.) meldet er seine Befreiung „nach vielem und grossem überstandenen Elende“ dem Abte von Taragona aus, wo die äbtischen Truppen stationiert waren⁽²⁶⁾.

Eine bedeutsame Ausdehnung des stift gallischen Fremddienstes begann 1758 unter Abt Cölestin II. aus dem Geschlechte der Gugger von Staudach, in dessen Regierungszeit auch die Erbauung des Rorschacher Kornhauses fällt.

Schon 1733, als sich Oberstlieutenant Würri von Uri um die Bildung eines Regimentes von 4 Bataillonen mit dem Titel „königlich schweizerisches Regiment“ bewarb, wünschte der Abt die Bildung eines eigenen „fürst st. gallischen Bataillons“⁽²⁷⁾ und stellte in seine „Resolution“ bestimmte Wünsche bezüglich Wahl der Chargierten, Avancement nach Alter und Verdienst, Verbot der aussereuropäischen Truppenverwendung oder im Kriege gegen Frankreich, den römischen Kaiser, das Erzhaus Oesterreich und Savoyen, Anschaffung von Waffen und Montur durch das Stift nach Modell und Ordre des Obersts. Die Regimentsbildung kam noch nicht zustande. An die Spitze der stift gallischen Truppen rückte 1743 aber ein tüchtiger, bei der spanischen Krone angesehener Militär und angehöriger der Abtei, Oberst und nachmaliger Brigadiers *Georg Dunant*, dessen Truppen 1749⁽²⁸⁾ die drei Redingschen Compagnien trotz des Protestes von Schwyz einverleibt worden waren⁽²⁹⁾. 1758 Januar 18.

²⁵⁾ Stiftsarchiv Rubr. IX fasc. 6.

²⁶⁾ Stiftsarchiv Rubr. XXVII fasc. 4a.

²⁷⁾ Stiftsarchiv Rubr. IX fasc. 7.

²⁸⁾ ib.

²⁹⁾ Georg Dunant erhielt am 3. I. 1743 das adelige stift st. gall. Gotteshausmannsrecht.

²²⁾ E. A. IV. 2. S. 548.

²³⁾ E. A. VI. 1. S. 1297.

²⁴⁾ Stiftsarchiv Rubr. IX fasc. 7.

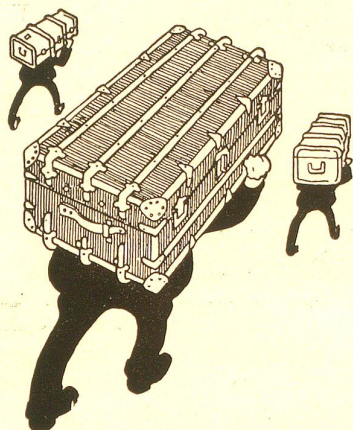
MARK WALDER & CO. ST. GALLEN

TEUFENERSTRASSE 11

UNDERWOOD - Schreibmaschinen für alle Zwecke
 „DALTON“ Schreibende Additionsmaschine
 „HASLER“ Briefmarkenlose Frankiermaschine

*Sämtliche Bedarfsartikel
 für kaufmännische und
 technische Bureaux und
 Kanzleien*

*Maschinenschreib-Unterricht nach der Underwood-
 Meisterschaftsmethode
 Reparaturwerkstätte für alle Bureaumaschinen*



Nur Reiseartikel in guter Qualität
 schützen Sie vor unangenehmen
 Ueberraschungen auf der Reise.

ALFRED SCHMID
 FEINE LEDERWAREN u. REISEARTIKEL
ST. GALLEN
 BRÜHLGASSE 5



Der gesunde Schlaf

unserer Kleinen wird oft durch schwerverdauliche
 Speisen der Abendmahlzeit gestört. Anstatt sol-
 cher gebe man den Kindern Paidolbrei mit Früch-
 ten, was gesunder, nahrhafter und billiger ist.

„Paidol“

Heinrich Rüegg

Generalagentur

St. Gallen

Bahnhofplatz 5. Telephon 840
 Postcheck-Konto Nr. IX 1101

Waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit
 Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen

Neuchâteloise

Schweiz. Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft

Feuer-, Glas-, Einbruch-Diebstahl-, Wasserschaden-,
 Betriebs-Verlust und Transport-Versicherungen.

Federnhaus Bingisser-Federer

Caplaneistrasse 8, Rorschach

Bettfedern in schönster Auswahl
Bettfedern-Reinigung
Neuanfertigung und Umarbeiten von
Betten und Matratzen
Sämtliche Zutaten: Barchent, Driich, etc.

Aug. Christ sel. Erben

Rorschach - St. Gallerstrasse 19
Telephon 567

Spezialhaus für
Anfertigung feiner Damengarderobe
nach Mass

CONDITOREI CAFÉ BAIER

RORSCHACH, VIS-A-VIS HAFENEINFART

INHABER: M. GRAF.

Besteingerichtetes Café.
Offene u. Flaschenweine.
Feinste Patisserie. Eigenes
Fabrikat in Pralinés
und kandierten Früchten.

CONRAD KATZ FEINE MASSCHNEIDEREI

REITBAHNSTRASSE 9 - TELEPHON 90

RORSCHACH

A. BUCHEGGER UHREN, GOLD- UND SILBERWAREN

Rorschach - Hafenplatz

Präzisionsuhren Omega, Zenith, Alpina

TRAURINGE

Versilberte Tafelgeräte - Silberne und versilberte Bestecke

Reiche Auswahl - Mässige Preise

LABHART PHOTOGRAPHISCHES ATELIER

KIRCHSTRASSE 72 - ST.GALLERSTRASSE 21

RORSCHACH

J. G. TANNER BUCHBINDEREI UND PRESSVERGOLDEANSTALT

ST.GALLERSTR. 73 - RORSCHACH

PAGINIER- UND PERFORIERARBEITEN
MUSTERKARTEN

Wilh. Franke Dachdecker-geschäft, Rorschach

Telephon 398 Löwengarten-Greinastrasse Postcheck 1941

Eternitverkaufsstelle

Uebernahme aller Dachdecker-Arbeiten
Handlung in Dachpappe, Dachlatten
Dachziegeln und Schindeln

Carl Widmer Mechanische Schlosserei

Kirchstr. 11a / Rorschach / Telephon 566

Eisenkonstruktionen, Kunstschlosserarbeiten
Kochherde, Wärmeschränke
Kassenschränke etc.

Autogenes Schweißen und Schneiden
Reparaturen in solider Ausführung
Prompte Bedienung. Solide Ausführung.



Schweizer in spanischen Diensten.

wurde dann für ein stift st. gallisches Regiment unter Dunant eine Kapitulation ratifiziert und gleichzeitig ein Reglement erstellt. Dunant stieg in Spanien zum Generalleutnant auf und starb 1785 im Alter von 92 Jahren als Statthalter von Taragona und Alcante. Ihn löste 1773 im Kommando *Jos. Freiherr von Thurn* und Valsassina ab³⁰⁾. 1779 trat die letzte Kapitulation, die das Stift schloss, noch für 20 Jahre in Kraft. In ihr Fähnlein wehte bereits 1795 etwas Revolutionswind. Baron Jos. v. Thurn war gestorben. Bei dieser Gelegenheit reichten die spanischen Offiziere dem revolutionären Landesausschusse, der seit 1793 die Erhebung der alten Landschaft leitete, ein Memorial wegen der Ueberfremdung im Offizierskorps ein. Speziell schrieben sie die Misshelligkeiten *Christoph Rüttimann* zu und versuchten, durch den Landesausschuss seine Wahl zum Regimentschef mit dem Gegenvorschlag von Grossmajor Carl Sartory von Oberriet zu verhindern. Abt Beda gab aber das Einverständnis zur Wahl Rüttimanns, der das Regiment noch 1804 befehligte.

³⁰⁾ Stiftsarchiv Rubr. XXVIII fasc. 2.

Christoph Rüttimann stammte ursprünglich aus einem Luzernerengeschlechte. Der Vater von Christoph Judas Thaddäus und Joseph kaufte seiner Zeit von der st. gallischen Kriegskammer die stift st. gallische Compagnie, die Hautbourg genannt. Den beiden genannten Brüdern verlieh Abt Cölestin 1758 November 14 das adelige Gotteshausmannsrecht. Oberstleutnant Christoph Rüttimann, der von Abt Beda zum Regimentschef befördert wurde, scheint ein unerschrockener Offizier gewesen zu sein. In einer Dienstvakanz kämpfte er 1782 als Volontair bei der Belagerung von Gibraltar. Er führte als Kommandant der Avantgarde die Vorposten unter Kugelregen bis an die Mauern der Festung. Deshalb verlieh ihm der König eine Pension von 2000 Realen³¹⁾.

Beim Zusammenbruch der Schweiz 1798 standen 6 Regimenter in spanischem Dienste: 1. Reg. Schwaller (Solothurn), Standort Barcelona; 2. Reg. Rüttimann (St. Gallen) Karthagen; 3. Regiment Reding (Schwyz) Malaga;

³¹⁾ Stiftsarchiv Rubr. XXVII fasc. 4a.

4. Reg. Betschart (Schwyz) Madrid; 5. Reg. Jan (Unterwalden nid dem Walde) Majorka³²⁾). Die Regimente trugen die nämliche Uniform mit wenig Abänderungen, blau mit roten Auf- und Ueberschlägen. Sie wurden deshalb vom Volke auch „Svizzos azzurros“ genannt, im Gegensatz zu den „roten Schweizern“, den „encarnados“. Anno 1798 dienten ebenfalls noch im Dienste der Abtei die Brigadegenerale Josef de la Tour und Joh. Bapt. Forster. Im eidgenössischen Auslandsdienste standen gleichzeitig insgesamt rund 40,000 Mann³³⁾.

Wir betrachten nun noch das System und zwar zunächst a) die Organisation. Die Werbung vollzog sich in der Art der frühern Perioden. Bald mit, bald ohne Trommelschlag, durch patentierte Werbeoffiziere³⁴⁾. Es wiederholten sich die lärmenden Anpreisungen und Versprechungen. Die in die Musterrolle aufgenommenen Kriegsläufer erhielten ein Hand- oder Laufgeld als eine Anzahlung für die Reise zum Musterplatze, der in Kriegszeiten je nach der Stellung der Hauptarmee wechselte. Die Reise dahin geschah gewöhnlich gemeinsam in kleinern Gruppen, nicht in einem eigentlichen Korpsverbande. Mit der Ankunft auf dem Musterplatze begann die Berechnung des Soldes. Vom 16. Jahrhundert an wurde die Musterung jeden Monat im Regimente wiederholt. Von ihrem Ergebnisse wurde die Soldauszahlung abhängig gemacht. 1742 und 1758 und fernerhin galten 5' 2" für Schweizer als Normalgrösse. Für das Alter von 17—24 Jahren wurde ½" Spielraum gelassen, in Kriegszeiten 1". Alter 17—45 Jahre. Einzig die Söhne von Offizieren und adelige Nachkommen oder vom Abte besonders empfohlene Söhne durften mit 16 Jahren als Kadetten oder Soldaten angenommen werden. Ebenso bestimmt war die konfessionelle und nationale Zusammensetzung des äbtischen Regimentes: 2/3 kathol. Schweizer, 1/3 kathol. Deutsche, die Offiziere derselben Confession und Schweizer.

Die Ernennung der Offiziere geschah nicht immer gleicherweise. 1742 gibt die Kapitulation dem Obersten das Recht, sämtliche Stellen im Einverständnisse mit seiner Majestät zu besetzen, doch mit der Bedingung, dass die Tüchtigkeit erwiesen sei. Ausgenommen blieben die Stellen der Hauptleute mit eigenen, erblichen Compagnien. In der Kapitulation von 1758 und später behielt sich der Abt das Vorschlagsrecht für die Oberststelle vor, „dessen Inhaber ein aus dem st. gall. gebürtiges oder naturalisiertes subjectum sein soll“. Die definitive Entscheidung traf der König. Der Oberst bezeichnete die Kandidaten für die Hauptmannsstellen, die erblichen wieder ausgenommen; der Abt überprüfte und der König genehmigte. Er durfte aber nur Widerspruch erheben, wenn dabei Kapitulationsbestimmungen in Frage gestellt wurden. Die Vorschläge für die subalternen Offiziere machte der Hauptmann zuhänden des Obersten, des Abtes und des Königs. Um jederzeit über Dienstalter und Qualität orientiert zu sein, verpflichtete ein Reglement den Regimentsobersten von 1758 an, dem Abte jährlich eine Qualifikationsliste einzureichen. Dieses Reglement ordnete auch den gesamten Haushalt des Regimentes, die Komptabilität, sorgte unter anderm auch für eine würdige Totenfeier um die Gefallenen des Regimentes und für eine Festfeier am Gallustage. Für gefallene Soldaten bezog das Regiment zwei Monatssolde. In jeder Garnison richtete sich

das Regiment gegen Zins und gegen vereinbarte Entschädigung des Königs ein Haus zum Spital ein³⁵⁾.

Das stift. gallische Regiment des 18. Jahrhunderts setzte sich aus 2 Bataillonen mit je 4 Compagnien à 150 Mann zusammen. Zum Compagniebestande zählten 1 Hauptmann, 1 Capitäne-Lieutenant, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Fähnrich, 6 Wachtmeister, 1 Grenadier-Corporal, 8 Füsilierscorporale, 12 Granadierer, 1 Pfeifer, 3 Tambouren, 112 Soldaten, 2 Ueberzählige oder Trabanten. Den Stab des ersten Bataillons bildeten der Oberst, Oberstlieutenant, Oberstwachtmeister, Aidemajor, zwei Supernummerario-Offiziere oder Werbeoffiziere, vom Abte ernannt, der Feldpater, Feldscherer, Tambourmajor, Pannerherr, Schreiber und Profoss. Dem zweiten Regimente standen vor: 1 Commandant, 1 Aidemajor, 1 Feldpater, 1 Feldscherer und der Profoss³⁶⁾.

b) Das Militärstrafrecht.

Das bedeutungsvollste Privileg, dessen sich die Schweizer in ausländischen Diensten neben der freien Verwaltung und Klauseln für die Offizierswahl sicherten, war die eigene Justiz. Das schweizerische Kriegsrecht geht zurück auf den Sempacherbrief mit dem obersten Grundsätze, Fahnenflüchtigkeit, Hausfriedensbruch und andere im Felde verübte Missetaten zu bestrafen und zwar vor dem Richter des Ortes, dem der Schuldige angehörte, „von den zuo den er gehöret und die darumb habent ze richten des lip und guot, dien selben, die über in hant ze richtende und do er hingehöret und nieman anderem under uns gefallen sin uff ir genade.“ Der Sempacherbrief ist die erste eidgenössische Militärorganisation und bis jetzt noch immer die älteste Kriegsordnung in der Schweiz überhaupt. Sie wurde wohl in den einzelnen Artikeln im Laufe der Zeit ausgebaut. Ihren Hauptgrundsätzen begegnen wir aber zu allen Zeiten wieder.

Mit dem auf schweizerischen Grundsätzen ruhenden Kriegsrechte nahmen die Söldner ein Stück Heimat mit in die Fremde. Die überlieferten Rechtsquellen stammen der Mehrzahl nach aus französischen Diensten. Es ist dies auch erklärlich aus dem überwiegenden Einflusse des französischen Dienstes. Noch im 17. Jahrhundert gab man den aufbrechenden Reisläufern Kriegsordnungen oder Ordonnanzen mit. Im wesentlichen war es immer schweizerisches gemeines Strafrecht. Eine solche lag mir auch aus dem Jahre 1625 April 11. für den Zug eines eidgenössischen Freifähnleins nach Mailand vor. Sie trägt den Titel „Schweizerische Ordonnanz“ und umfasst 16 Artikel³⁷⁾.

Sie beginnt mit dem Verbote der Gotteslästerung, „also dass keiner, wer und wes stands der seyen, den Namen Gottes nicht unnützlich in den Mund nemme“. Sie sollen alles tun, was Kirchengesetz und Seelenheil betreffe, sich der verbotenen Speisen enthalten, ausser es sei Notdurft, „nach der Ordnung, wie es bisher in den Eydtenössischen Regimentern gebraucht worden. Dabei sollndt Ihr Euch sonderlich dess viehischen und unordenlichen und überflüssigen Trinkens genzlich müessigen und schonen, damit ein jeder in schimpfen und ernst wüssen möge, wass er zu schaffen und wir desto mehr Glückh und Heyl habendt, denn es den Uebertretenden ungestraft nicht hingehen solle. Es möchte ouch einer mit dem Schwören und Gotteslesteren sich so gröblich übersehen, man wurde Ihne an Leyb und

³²⁾ N. Militärarch. I. S. 318.

³³⁾ Vallière S. 486.

³⁴⁾ Stiftsarch. Rubr. 27 fasc. 4a.

³⁵⁾ Stiftsarch. Rubr. IX fasc. 7.

³⁶⁾ Stiftsarch. Rubr. IX fasc. 7.

³⁷⁾ Stiftsarch. Rubr. IX fasc. 6.

gut seinem Verdienen nach strafen“. 2. soll jeder schwören, den Dienst ehrlich, redlich und getreulich zu tun, wie es die Kapitulation verlangt. 3.) Wer nach der Musterung wegläuft, ohne den Monat auszuhalten, der soll an Leib und Gut bestraft werden. Wer aber in solchem Ungehorsam heimlich oder öffentlich wegläuft und nicht ergriffen wird, der soll als ein Meineidiger gehalten werden. 4.) schwören, dem Hauptmann und den Amtsleuten in allem zu gehorchen, „was zu lernen, ald sonst Zug ordnungen so oft und viel es von Hauptmann und amtleuten bevohlen worden...“ „Und ob einer darumb ungehorsamb erfunden, den soll man straffen nach seinem verdienen und von stund an auss dem lager verschicken.“ 5.) soll keiner den andern aufreizen mit „schlachen, houeren ald stöchlen“, mit Worten und Werken, keiner den andern werfen „ungestraft an leyb und gut“. 6.) „nicht zu weychen, biss auff die zeit, so der wachmeister Ihne heisst Abziehen oder sonst ein anderer Ihne darab löset.“ Auf der Wache sei er zuverlässig, soll getreulich acht haben auf alles, was argwöhnisch und gefährlich, „und das looss im gedechnis behalten“. Wenn ein Lärm entsteht, so hat sich jeder in seinen Zug zu stellen und soll nicht weichen ohne des Hauptmannes Wissen und Willen. Den Fehlenden trifft Strafe an Leib und Gut. 7.) „dass Ihr gemeinlich und sonderlich ein gemeines Regiment Gericht Recht haltendt und alle amtleut wellendt helffen beschirmen, beschützen und handthaben, dessgleichen ouch ein jeder sich des Gerichts und rechtens ouch der billigkeit gegen den andern benürgen, damit man in Ruowen bleyben“ möge. 8.) Keiner soll in dem Zug alten Hass, Neid, Schaden gegen den andern austragen, weder vor dem einen rechten Gericht, noch sonstwo, „der angeklagte und angetaste deshalb von seinem widersacher unersucht bleiben“. 9.) Sollten Späne oder Stösse entstehen, so haben alle bei ihren Eiden sich für den Frieden dazwischen zu tun. Niemand soll sich rotten oder „partheien“. „Jedoch vorbehalten, wo einer seinen Bruder oder Verwandten, den er zu Erben oder Röchen hette in leybs Nötten sehete oder funde. Welche aber nach unser Altforderen gewohnheit und loblichen brauch nicht wollte frid und trostung, oder aber solche trostung, so ihme gebotten, nicht hielte oder brechte, der soll an lyb und gut gestraft werden.“ 10.) Der Ansprecher soll vor Gericht genommen werden. 11.) soll keiner sein Gewehr oder seine Waffen „von Ihme werffen noch schiessen“. 12.) Wenn sich einer ungeschickt und unbändig zeigen und sich nicht gehorsamen lasse, soll er gestraft, der Halsstarrige unter Zeugen dem Hauptmanne angezeigt werden. 13.) Da aber einer in Sturm, Streit oder Gefecht „flüchtig oder weggehen wurde, und wann dann der nechste, welcher das were, einen solchen flüchtigen ersticht oder sonst lyblos machte, so soll derselbig Theter niemandt darumb zu antworten geben, sondern genzlich und vor menniglich entschuldigt sein.“ 14.) schwören, dass keiner weder Musterung, Gemeinde, Rat noch Versammlung veranlasse unter dem Scheine, „als ob man gemeiner Knechten Nutz dadurch schaffen wollte“ oder „andere uffzwerfen“. Wegführen der Knechte aus dem Lager ohne des Hauptmanns Wissen oder sonsten „einicherley Meistereien Pratica“ und Anstiftung von Unruhe unter den Knechten und im Lager, Aufruhr und Ungehorsam, „bewegen oder uffwickeln mit worten und werken“, soll nach verdienen an Leib und Gut bestraft werden. 15.) Ungebührliche oder falsche, argwöhnische Spieler sollen der Hauptmann und die Amtleute „alss andere Uebeltetter nach Gebühr an lyb und gut

straffen“. 16.) Nach altem Herkommen, das den Altvorderen Sieg und Glück von Gott brachte, soll bei höchster Straf und Ungnad verboten sein, Kirchen, Kirchenzier, Mühlen, Plueg (?) und Beckenhäuser, Priesterschaft und christliche Personen, schwangere Frauen, Jungfrauen und Töchter, alte und ehrbare Leute, junge Kind angreifen, antasten, überwältigen, schmählen, schenden, „nach einerley gestalt beleidigen oder bekhüern, Gotteshäuser, Bauergschirr und sonderbar auch die personen berauben, anzünden, verbrennen, zerstören, schleysen oder niederreissen“ ohne des Hauptmanns oder obersten Feldherrn Befehl. Viel mehr soll dics alles beschirmt und gerettet werden. „Solches Ihr darumb ouch styff zuhalten und schwören werdent.“

Von 1608—1678, das ganze 17. Jahrhundert hindurch, die Zeit des 30jährigen Krieges eingeschlossen, kehrten in den Tagsatzungsverhandlungen die Beratungen für eine eidgenössische Militärverfassung immer wieder und verdichteten sich schliesslich in dem eidgenössischen Defensionale, das im Wiler Abschiede von 1647 und im eidgenössischen Schirmwerke vom September 1702 Ergänzungen erfuhr. Wie man sich in der Zeit des Defensionals die Militärjustiz dachte, zeigt der Tagsatzungsbeschluss vom 29. Mai 1668: „Die justiz belangend, obwohl in dem Defensionalwerkch verssechen, dass die malefizpersonen so leib und leben verwürckt, jeder, seiner oberkeith nacher hauss verschickt undt von derselben gerechtfertigt werden sollen, hat man bewegender ursachen halber besser sein befunden, den oberkeiten zue hinderbringen undt die dahin zue erinnern, disser execution den kriegsräthen zue überlassen, weil ein gleiches under den eydtg. regimentern in fürstlichen Diensten praktiziert werde, auch theils im Sempacherbrieff verssechen, seie und umb dass sovil mehr, weil bereits ettlicher ortten, hoche offizierer dissen gewalt empfangen, damit durch die ungleichheit hierob kein confusion undt ungelegenheit erwachsen thue“³⁸⁾.

Vorher galt als Regel, dass die Aburteilung durch die Kriegsgerichtsgemeinde erfolgte, die man sich allerdings nicht in der Art des „Spiessrechtes“ der deutschen Landsknechte zu denken hat. Es ist anzunehmen, dass die Uebung, höhern Offizieren vermehrte Kompetenzen zu übertragen, sich weiter hielt. In zweifelhaften Fällen wurde vielleicht der Uebeltäter samt den bezüglichen Akten seiner Regierung heimgeschickt. Darauf deuten auch die Rechtsvorbehalte des Abtes Cölestin hin, die er nach dem unglücklichen Ausgange des moreanischen Feldzuges dem verdächtigten Hauptmann Edelmann gegenüber machte: „Wird vor einem Kriegsrat sich purgieren müssen oder exemplariter castrigiert werden.“ Es besteht darüber auch ein Tagsatzungsbeschluss der kath. Orte (1650): „Die Anfrage der Offiziere und Gerichtsbeisitzer der savoyischen Leibgarde, ob sie einen gefangenen freiburgischen Soldaten, nachdem sie ihm den Prozess gemacht, ohne oder mit Urteil an seine Obrigkeit einliefern sollten, wird dahin entschieden, dass, da nach alter Uebung über einen malefizisch angeklagten Soldaten die Offiziere und Richter den Prozess machen und den Malefikanten samt dem Prozess seiner Obrigkeit zusenden sollen, dies auch künftig zu beobachten sei, die Kosten aber aus dem Eigentum des Schuldigen oder im Falle der Armut von der Obrigkeit ersetzt werden müssen“³⁹⁾.

Mit Ende des 16. Jahrhunderts liess der Eifer, den Sold-

³⁸⁾ Hilty Jahrbuch Bd. 4 S. 749.

³⁹⁾ E. A. VI. 1. S. 34.

truppen Kriegsordnungen mitzugeben, nach. Im 17. Jahrhundert scheint es, dass die Söhne im Auslande so ziemlich ihrem Schicksale überlassen blieben, solange die Pensionen flossen. Wohl wahrte sich jede Kapitulation die althergebrachten Privilegien der Truppen. Aber von der ganzen militärischen Gerichtsbarkeit scheint nur noch das Verfahren schweizerisch geblieben zu sein. Darauf weist ein 1704 zu Frankfurt erschienenen Büchlein mit dem Titel „Schweizerisches Kriegsrecht“ hin, ohne dass dieses Recht viel mit der alt geübten Praxis der Schweizer in Fremden-diensten der frühern Zeit gemeinsam hätte⁴⁰⁾. Wenige Jahre nachher (1734) wurde in Paris die Carolina, die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. als Rechtsbuch für die Militärjustiz der Schweizerregimenter gedruckt mit dem Titel „Code criminel de l'empereur Charles V. vulgairement appelé la Carolina“ und mit dem Zusatze „Et à l'usage des Conseils de guerre des troupes suisses“, redigiert von Oberst Richter Vogel aus Colmar. Wenn auch die Tagsatzung dem Gesetze die Sanktionierung nicht gab, so scheute sich niemand mehr, die Carolina um die Mitte des 18. Jahrhunderts anzuerkennen und anzunehmen. Es erschienen zu dieser Zeit deshalb verschiedene Ausgaben der P. G. O. in Neapel, Holland, Neuveville, Biel und Zug. Nach dieser Prozessordnung bestand der Gerichtshof aus einem von dem Oberst der Truppe ernannten Oberstrichter und zwei oder drei von diesem zugezogenen Offizieren nebst den Offizieren der Compagnie, welcher der zu beurteilende Soldat angehörte.

Die Carolina galt auch für die spanischen Soldtruppen als Gesetzbuch noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Brief aus Barcelona vom Jahre 1807 schildert den genauen Hergang einer standrechtlich vollzogenen Verurteilung⁴¹⁾. Es ist hier nicht möglich, auf Einzelheiten der P. G. O. und ihre Anwendung als Militärstrafgesetz einzutreten. Es seien nur die Strafen in der Reihenfolge angeführt, die die Richter je nach der Grösse des Verbrechens im Dienste auszusprechen pflegten: Einsperrung, Spiessruten, Gewehrriemen, öffentliche Arbeiten, Kugelziehen, Tod durch Erschiessen, Tod durch Enthauptung, Tod durch den Strang.

Auch die P. G. O. genügte bald nicht mehr. Das 19. Jahrhundert brachte dann langsam, langsam eine Aenderung der strafrechtlichen Anschauungen. Aber erst die Bundesverfassung von 1848 verbot den Abschluss der Militärkapitulationen. Sie rettete die Söhne ihres Landes vor dem Schicksale, das sie auf fremder Erde für fremde Fürsten erlitten, brechenden Auges ihrer Heimat gedenkend, der Heimat, „wo der Knab das Alphorn blies“.

Was die Kriegsgeschichte vielfach verschweigt, kommt denn auch in den vielen Söldnerliedern zum Ausdrucke, Uebermut und Scherz, Stolz und Niedergeschlagenheit, viel unsägliches Weh, viel verhaltener Zorn und auch viel Satire, die das Soldatenlied des 18. Jahrhunderts mit Vorliebe dem Hauptmanne als dem Sündenbocke für alles widmete. Die Muttersprache blieb dem Kriegsgesellen dank der Organisation vorab in den stehenden Heeren auch auf fremder Erde erhalten. In den Mutterlauten fluchte, foppte, johlte und sang er von allem, was ihn kümmerte und freute. Besonders der Lieder, die seiner gedrückten Stimmung Luft

gaben, liebte und lernte er, nahm sie zurück in seine Heimat, und sie wurden zum Volksliederschatze, dem ich nur zwei entnehme und sie an den Schluss setze.

O Frankerich.

O Frankerich, o Frankerich,
Verfluechtes Jammertal,
In dir ist nicht's zu finden
Als luter Angst und Qual.
Die Offizier sind hitzig,
Der Stab ist viel zu gross,
Miserabel ist das Leben,
Das man hier führen muss.

Jetzt geht das Frühjahr an
Und da gibts eine grosse Hitz
Und da müssen mier exerzieren
Bis uns der Buggel schwitzt.
Da müssen mier exerzieren
Vom Morge bis Mittag [Läb'n
Und das verfluecht, verdammte
Das währt das ganze Jahr.

Komm ich vom Exerzieren,
Muess wiederum auf die Wacht,
Kein Tüfel tuet mich fragen,
Ob ich au g'fressen hab.
Kein Branntwein in der Flasche,
Kein wysses Brot darby. [chen,
Muess schlechten Tuback rau-
Darzue noch schuldig sy.

Komm ich auf die Parade,
Thue einen falschen Schritt,
So thuet der Hauptme rufen:
„Der Kerl muess aus dem Glied!“
Patrontasch herunter,
Zwei Unteroffizier,
Die hau'n mir auf das Leder,
Dass ich krepriere schier.

Es soll sich niemand wndern,
Wenn einer dessertiert:
Mier werden wie die Hunde
Mit Schlägen strapliziert.
Bekommt man uns dann wieder,
So hängt man nicht auf. [chen:
Das Kriegsgericht thuet spre-
„Der Kerl muess Gassenlauf.“

Und wenn ich Gassenlauf,
Dann spielt man mier noch auf
Mit Trummen und mit Pfyfen,
Dann geht es tapfer drauf.
Alsdann da wird gehauen,
Musketier und Grenadier,
Der eine hat Bedauern,
Der andre gönnt es mier.

Und wenn wier werden alt,
Wo wenden wier uns hin?
Die Gesundheit ist zum Tüfel,
Die Kräfte sind dahin.
Alsdann da wird's denn heisse:
Ein Vogel und kein Nest,
„Gang Alter, nim de Bettelsack,
Soldat bist du gewest.“

Morealied, 1688.

Was händ die Zuger und Urner getan?
Sie wollen ein Zug gen Morea han,
gen Morea wollen's dingen,
sie wollen dingen achttausend Mann,
wieder die Türken wollens kriegen.

Sey zugend durch's Frei Amt hinab,
sey funden da manchen jungen Knab,
sey liessens all ro'h bekleiden;
sey fahren über den Zugersee,
sey lügen umhen und das tut weh;
he, der Krieg möcht manchem erleiden.

Der eint Hauptmann zum andern seit:
„heut wend wir noch gen Uri hinein,
wir müssen tapfer laufen.“

Der eint Hauptmann zum andern sprach:
„he, die Gesellen wend wir verkaufen.“

Sey zogen über den Gotthard auf,
die jungen Soldaten schruen überlaut,
es wollt sey all schier g'reuen.
Der ein gut Gsell zum andern sprach:
„he, keim Hauptmann ist nimmermehr z'trauen.“

Sey fahren über den Langen See,
sey sehen das Vaterland nimmer mehr,
sey thäten all schier weinen.
Der ein gut G'sell zum andern sprach:
„he, wären wir nummen daheimen“.

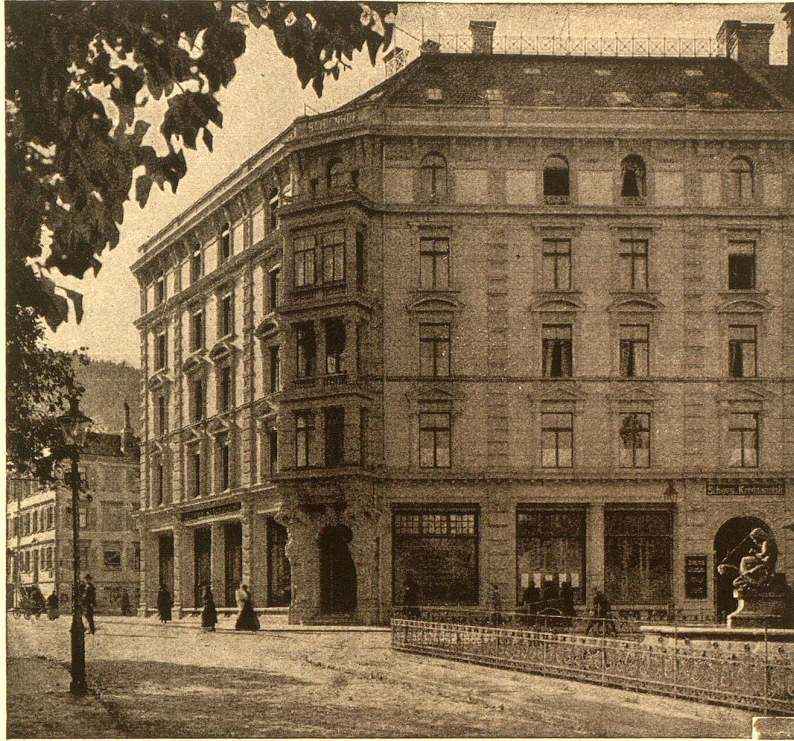
Und wie sie kamen zu der Meerstrangen,⁴²⁾
es thät die Schweizerknaben blangen,
„wie weit müend wir von hinnen,
wann ich gedenk an's Vaterland,
he mein Herz möcht mir zerspringen“⁴³⁾.

⁴⁰⁾ Vergleiche hiezu: Businger, Das Kriegsrecht der Schweizer in fremden Diensten.

⁴¹⁾ Neues Militärarchiv Bd. 4 S. 31 aus dem Jahre 1807.

⁴²⁾ Meeresstrand.

⁴³⁾ Es folgen noch 13 weitere Strophen, die die Fahrt und Belagerung schildern.



Schweizerische Kreditanstalt

St. Leonhardstrasse 3
beim Broderbrunnen **St. Gallen** Aktienkapital & Reserven 150,000,000 Fr.

Zürich, Basel, Bern, Frauenfeld, Genf, Glarus, Kreuzlingen, Lausanne
Lugano, Luzern, Neuenburg, Weinfelden.

Wir übernehmen die *gesamte Verwaltung* von grossen und kleinen Vermögen sowie die Funktionen eines Willensvollstreckers. / Wir stellen Interessenten unsere Dienste für die *Beratung und Mitwirkung* bei der Errichtung von letztwilligen Verfügungen (Testamenten, Erbverträgen, Stiftungen etc.) zur Verfügung, besorgen sämtliche zur Liquidation eines Nachlasses nötigen Anordnungen und übernehmen die *Teilung von Erbschaften* unter Wahrung der strengsten Diskretion.

Wir befassen uns für unsere Klienten mit der
Beratung in Steuerangelegenheiten.

Auskunft erteilt mündlich und schriftlich bereitwilligst Die Direktion.

HERRENMODE-GESCHÄFT

J. Bießer

Hafenplatz
Rorschach

Cravatten, Hüte und Mützen, Hosenträger,
Hemden, Kragen und Manchetten, Unter-
wäsche, feine Herrenwäsche nach Mass.

Delikatessen-Geschäft

Frau M. Rietschy

Kronenplatz - Rorschach

Waibel & Maurer

St. Gallen - Rorschach

z. Tiger

z. Kettenhaus

Erstes und grösstes
Spezialhaus für moderne
Herren-, Jünglings- und Knaben-
Kleider

*Elegante Anfertigung
nach Mass*

*Grösste Auswahl in bekannt guten Qualitäten
zu billigsten Preisen*

